



EINWOHNERRAT

Bau- und Planungskommission

Pratteln, 17.03.2023

Bericht zum Geschäft 3350 „Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung und Landschaft“

1 Auftrag

Das Büro des Einwohnerrats hat am 27.10.2022 das Geschäft 3350 „Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung und Landschaft“ an den Einwohnerrat und gleichzeitig an die BPK zur Direktberatung weitergeleitet.

2 Kommissionszusammensetzung

Die BPK setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dominique Häring	FDP – die Mitte
Simon Käch	SP
Kurt Lanz	SP Präsident
Petra Ramseier	UG
Séline Gutknecht (Ersatz)	SVP

Verwaltung: Martin Classen (Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt)

3 Allgemeine Bemerkungen

Die Bau- und Planungskommission hat ab Januar 2023 an 2 Sitzungen das Geschäft 3350 beraten.

Anlässlich der Sitzungen stand uns Martin Classen (Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt) und Gemeinderat Urs Hess für Fragen zur Verfügung.

4 Bericht

4.1 Allgemeines

Um die Übergangsbestimmungen (provisorischen Gewässerraum) vom 04.05.2011 aufzuheben, muss im Kanton Baselland der ordentlichen Gewässerraum gemäss den Artikeln 41a und 41b der Gewässerschutzverordnung des Bundes, im Siedlungsgebiet durch die Gemeinde festgelegt werden.

Mit der Mutation will der Gemeinderat neben dem funktionalen Gewässerraum, wo nötig, auch die Bebaubarkeit der Parzellen erhalten. Der Uferschutz wird bei offenen Gewässern mit der bestehenden Naturschutzzone bereits gewährleistet. Der Gewässerraum der offenen Gewässer liegt auch mehrheitlich in besagter Naturschutzzone

4.2 Feststellungen der BPK

- Ausserhalb des Siedlungsgebiets ist der Kanton für die Festlegung des Gewässerraums zuständig.
- Der Gewässerraum gilt ebenfalls als Baulinie.
- Weiher benötigen erst einen Gewässerschutz, wenn sie grösser als 5000m² sind. Da es im Siedlungsgebiet der Gemeinde Pratteln keine so grossen Weiher gibt, wurde auch kein Weiher mit einem Gewässerraum belegt.
- Der Einwohnerrat beschliesst über die einzelnen, vorliegenden Teilzonenpläne 1 – 8 und den Übersichtsplan, welcher den Verzicht für die Ausscheidung eines Gewässerraumes festlegt.
- Der Planungsbericht wird nicht vom Einwohnerrat, sondern vom Gemeinderat verabschiedet.
- Bemerkungen zu den einzelnen Plänen
 - TP1 Erlibächli
keine Bemerkungen
 - TP2 Erlimattweiher (Wb)
Der Erlimattweiher ist mit einer Naturschutzzone belegt.
 - TP3 Haldenbächli
keine Bemerkungen
 - TP4 Heulenlochbach
keine Bemerkungen
 - TP5 Käppelimattbächli
Auf die Festlegung des Gewässerraums entlang des Geisswaldwegs wird nach längerer Diskussion verzichtet.
 - TP6 Lahallenbächli und Lachmattweiher
Der Lachmattweiher ist mit einer Naturschutzzone belegt.
 - TP7 Rhein
Sinnvollerweise wird der Gewässerraum für Anrainer einheitlich geregelt. Er wurde dem Aargauer Gewässerraum angepasst.
 - TP8 Talbach
Der Gemeinderat hat auf die Mitwirkenden Rücksicht genommen und teilweise auf ein asymmetrisches Verschieben verzichtet.
 - Übersicht Planausschnitte
Der Übersicht der Planausschnitte (inkl. Verzicht für die Ausscheidung eines Gewässerraumes im Siedlungsgebiet) wird zugestimmt.

5 Beschlussantrag

Der Einwohnerrat stimmt der Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung und Landschaft zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG.

Im Namen der
Bau- und Planungskommission
Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Lanz', written in a cursive style.

Kurt Lanz